

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Selmsdorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.09.2019 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.846.100	707.000	0	6.553.100
der Gesamtbetrag der ordent- lichen Aufwendungen auf	6.252.300	47.000	0	6.299.300
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-406.200	660.000	0	253.800
b) der Gesamtbetrag der außer- ordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außer- ordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-406.200	660.000	0	253.800
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Ver- änderung der Rücklagen auf	-406.200	660.000	0	253.800
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	5.742.000	707.000	0	6.449.000
die ordentlichen Auszahlungen auf	6.664.500	47.000	0	6.711.500
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-922.500	660.000	0	-262.500
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.440.000	0	-100.000	1.340.000
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.440.000	488.400	-588.400	1.340.000
	0	-488.400	488.400	0
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-954.400	171.600	488.400	-294.400

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen verbleibt unverändert bei 500.000 €.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Zahlungsfähigkeit verbleibt unverändert bei 1.400.000 €.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 7,43 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 8,425 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	17.392.292	17.392.292
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	15.681.792	15.681.792
Und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	15.275.592	15.948.592

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.09.2019 erteilt.

Schönberg, den 2. Oktober 2019

gez. Kreft
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 25.09.2019 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Zeit vom 28.10.2019 bis 15.11.2019 im Amtsgebäude in Dassow, Grevesmühlener Straße 17 b öffentlich aus.

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 02.10.2019 bekannt gemacht.